

Sitzung des Marktgemeinderates Babenhausen am 09. Mai 2019

7. Marktgemeinderatssitzung

Sitzungstag:

09.05.2019

Sitzungsort:

Rathaus Babenhausen

Namen der Mitglieder des Marktgemeinderates

<u>anwesend</u>	<u>abwesend</u>	<u>Abwesenheitsgrund</u>
Vorsitzender: 1. Bürgermeister Otto Göppel		
<u>Niederschriftführerin:</u> Verw.-Ang. Claudia Schäfer		
<u>Mitglieder:</u>		
	2. Bgm. Dieter Miller	entschuldigt
	Bgm. Christian Pfeifer	entschuldigt
MR Andreas Birk		
	MR Thomas Bihler	entschuldigt
MR Josef Deggendorfer		
	MR Martin Gleich	entschuldigt
MRin Martina Gleich		
MRin Sonja Henle		
MRin Beatrix Käßmeyer	Verlässt die Sitzung während TOP 13 um 21.25 Uhr	
MRin Ilona Keller		
MRin Barbara Kreuzpointner		
MRin Karin Lepschy		
MRin Miriam Loder-Unglert	Kommt zu TOP 2 um 19.03 Uhr zur Sitzung	
MR Alex Maier-Graf	Verlässt die Sitzung nach TOP 11 um 21.00 Uhr	
MR Peter Miller		
MR Johannes Nägele		
MRin Elfriede Rothdach		
MR Quirin Rothdach		
MR Armin Schröter		
	MR Werner Sutter	entschuldigt

Beschlussfähigkeit ist gemäß Art. 47 Absatz 2 GO gegeben.

Sitzung des Marktgemeinderates Babenhausen am 09. Mai 2019

Tagesordnung

Die Sitzung ist öffentlich.

Ab Punkt 10 ist gemäß Art. 52 Absatz 2 GO die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

1. Genehmigung der Niederschrift über die öffentlichen MR-Sitzung vom 17.04.2019 gemäß § 26 Abs. 1 Satz 3 der Geschäftsordnung
2. Feststellung Jahresrechnung 2018
3. Entlastung Jahresrechnung 2018
4. Beschlussfassung Haushaltsplan und -satzung 2019 mit Finanzplanung bis 2022
5. Arulnimalan Emiliyampilai Arulanandam und Lourdes Sulaxsana;
Antrag auf Vorlage im Genehmigungsverfahren zum Neubau einer Garage mit Abstellraum und Eingangsüberdachung für das bestehende Wohnhaus im Louvignéweg 6, Fl.Nr. 2114 der Gemarkung Babenhausen
6. Johannes Nägele;
Bauantrag zur Erweiterung des Milchviehlaufstalles und zum Neubau eines Jungviehstalles auf den Fl.Nrn. 704 und 705 der Gemarkung Klosterbeuren
7. Bauvoranfrage:
Kienle Angela und Gottwald Jürgen,
Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf der Fl.Nr.: 102/0, Gemarkung Klosterbeuren.
8. Sonstiges
 - a) Aufkleber an Verkehrsschildern
 - b) MR Nägele zu St. Georg, Klosterbeuren
 - c) MRin Gleich zu Arbeiten an der Aspenstraße
 - e) MR Peter Miller zum Ausbau Birkenweg
 - f) MR Käßmeyer zum schlechten Zustand der Rigolen im Gewerbegebiet.
9. Genehmigung zur Abhaltung einer nichtöffentlichen Sitzung

Sitzung des Marktgemeinderates Babenhausen am 09. Mai 2019

1. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche MR-Sitzung vom 17.04.2019 gemäß § 26 Abs. 1 Satz 3 der Geschäftsordnung
-

BESCHLUSS:

Die Niederschrift über die öffentliche MR-Sitzung vom 17.04.2019 wird genehmigt.

Mit 13 : 0 Stimmen angenommen.
2 Enthaltungen

2. Feststellung Jahresrechnung 2018
-

BESCHLUSS:

Die Stellungnahme der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Mit 15 : 0 Stimmen angenommen.

2. Weitere Feststellungen lt. Email Hr. Deggendorfer vom 09.04.2019

a) „Allgemein ist festzustellen, dass es nahezu unmöglich ist, zu untersuchende Gegenstände über die Suchmaske des Programmes zu finden“

b) „Der Bitte, die ca. 50% Haushaltsplanüberschreitung bei der Wasserversorgung zu prüfen und als notwendig zu bestätigen, ist durch die Tatsache, dass hier 66 Belege bzw. Belegsammlungen zu prüfen wären, allein aus Zeitgründen nicht möglich“

BESCHLUSS:

Die Stellungnahme der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Mit 13 : 2 Stimmen angenommen.

c) „Bereits bei meiner ersten Frage zu den Rechnungsstellungen bzgl. der Entfernung unzulässiger Plakatierung (S. untenstehenden Auszug aus der Illertisser Zeitung) konnte keine Einsicht in die zugehörigen Akten gewährt werden.“

BESCHLUSS:

Die Stellungnahme der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Mit 13 : 2 Stimmen angenommen.

d) „In der Haushaltsposition „Einnahmen Feuerwehr“ konnten weiterführende Belege in der elektronischen Ablage nicht gefunden werden. Ein Einnahmebeleg für die private Nutzung des Feuerwehrhauses fehlt ganz“

Sitzung des Marktgemeinderates Babenhausen am 09. Mai 2019

BESCHLUSS:

Die Stellungnahme der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Mit 14 : 1 Stimmen angenommen.

e) „Erklärende Unterlagen zu den umfangreichen Aufwandsentschädigungen bei der Feuerwehr sind weder in der elektronischen Ablage vorhanden noch wurden Sie vorgelegt“

STELLUNGNAHME DER VERWALTUNG

Siehe hierzu Nr. 1 der Niederschrift.

Bereits während der Sitzung konnte geklärt werden, dass es sich bei den „Brutto“-Zahlungen um die Vergütung des 2. Kommandanten handelt.

Von der Kämmerin wurde mehrmals angeboten, hierzu die Unterlagen des Personalamtes anzufordern und bei einem weiteren Termin des örtlichen Rechnungsprüfungsausschusses vorzulegen.

BESCHLUSS:

Die Stellungnahme der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Mit 15 : 0 Stimmen angenommen.

f) „Zwischen den Prüfterminen der letztjährigen Rechnungsprüfung habe ich Herrn Ziegler gebeten, den für ein kleineres Büro (A&B; Börwang) extrem hohen Stundensatz von 110.-€ zu verhandeln oder ersatzweise darauf hinzuwirken, dass für einfache und normale Tätigkeiten weniger teures Personal eingesetzt werde. Mehrere aufgefundene Rechnungen dieses Büros ergeben deutliche Zweifel an einer wirtschaftlichen Geschäftsführung. Der hohe Stundensatz wurde für einfache Vermessungstätigkeiten, bei denen der Büroinhaber bestenfalls teilweise anwesend war, berechnet. Dies ist m.E. nicht angemessen. Bei einer der Rechnungen sind nahezu 10% Regiekosten als zusätzliche Kosten aufgeführt, obgleich sich nach meiner Kenntnis und fachlichen Beurteilung keine Mehrleistungen gegenüber dem Vertrag ergeben haben. Echte Nachweise und Freigaben hierzu fehlen in allen eingesehen Unterlagen.“

BESCHLUSS:

Die Stellungnahme der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Mit 15 : 1 Stimmen angenommen.

g) „Für eine Untersuchung eines Standortes für einen ALDI-Markt wurden ca. 7.500.- bezahlt. Untersuchungen solcher Art sind vom Nutznießer zu bezahlen; schließlich ist der Markt Babenhausen seiner Verpflichtung der Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfes mit fünf Supermärkten und der Unterstützung des Einzelhandels vollinhaltlich nachgekommen. Nach meiner Kenntnis gibt es für diese Kosten auch keinen Beschluss des Marktgemeinderates.“

BESCHLUSS:

Die Stellungnahme der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Mit 16 : 0 Stimmen angenommen.

h) „Eine Wassersportvollkaskoversicherung in Höhe von jährlich über 160.- € ist für mich nicht zustimmungsfähig“

Sitzung des Marktgemeinderates Babenhausen am 09. Mai 2019

BESCHLUSS:

Der MR nimmt dies zur Kenntnis

Mit 16 : 0 Stimmen angenommen.

i) „Die Frage nach Art und Maß der Angebotseinholung und Vergabe von Kleinaufträgen konnte auch nicht teilweise beantwortet werden, Unterlagen im elektronischen System waren hierzu nicht zu finden“

j) „Die Zeit für die Rechnungsprüfung am 09.04.2019 war von Beginn an begrenzt. Es wurde weder eine Abstimmung über weitere Rechnungsprüfungstermine durchgeführt noch ein weiterer Termin festgesetzt. In einer kurzen Diskussion hierzu habe ich meine Meinung dazu vom letzten Jahr wiederholt, nach der nach Literaturrecherchen eine angemessene Zeit für unsere Ortsgröße „5-8 Sitzungen zu je 3-4 Stunden“ wären.“

BESCHLUSS:

Die Stellungnahme der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Mit 16 : 0 Stimmen angenommen.

BESCHLUSS:

Der Marktrat nimmt von dem Ergebnis der örtlichen Rechnungsprüfung 2018 und von den Stellungnahmen der Verwaltung Kenntnis.

Die Jahresrechnung 2018 vom 25.02.2019 mit einem Sollüberschuss in Höhe von 1.353.058,62 € wird hiermit festgesetzt.

Die entstandenen außer- und überplanmäßigen Ausgaben werden, soweit keine Einzelbeschlüsse vorhanden sind, nachträglich genehmigt.

Mit 15 : 1 Stimmen angenommen.

3. Entlastung Jahresrechnung 2018

BESCHLUSS:

Der Marktrat erteilt zur Jahresrechnung 2018 Entlastung.

Mit 13 : 2 Stimmen angenommen.

4. Beschlussfassung Haushaltsplan und -satzung 2019 mit Finanzplanung bis 2022

BESCHLUSS:

Der Marktgemeinderat stimmt dem Entwurf des in Einnahmen und Ausgaben abgeglichenen Haushaltsplanes für 2019 mit Finanzplanung bis 2022 und seinen Anlagen zu und erlässt die diesem Beschluss als Anlage beigefügte Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019.

Mit 12 : 4 Stimmen angenommen.

Sitzung des Marktgemeinderates Babenhausen am 09. Mai 2019

5. Arulnimalan Emiliyampilai Arulanandam und Lourdes Sulaxsana;
Antrag auf Vorlage im Genehmigungsverfahren zum Neubau einer Garage mit
Abstellraum und Eingangsüberdachung für das bestehende Wohnhaus im Louvignéweg 6,
Fl.Nr. 2114 der Gemarkung Babenhausen
-

BESCHLUSS:

Der Marktgemeinderat nimmt den Antrag auf Vorlage im Genehmigungsverfahren zur Kenntnis.

Mit 16 : 0 Stimmen angenommen.

6. Johannes Nägele;
Bauantrag zur Erweiterung des Milchviehlaufstalles und zum Neubau eines Jungviehstalles
auf den Fl.Nrn. 704 und 705 der Gemarkung Klosterbeuren
-

BESCHLUSS:

Dem Bauantrag wird in der vorliegenden Form zugestimmt. Das Landratsamt wird um Überprüfung der Niederschlagsentwässerung gebeten. Das Landratsamt wird um Beteiligung des SG Immissionsschutz gebeten.

Mit 11 : 4 Stimmen angenommen

7. Bauvoranfrage
Kienle Angela und Gottwald Jürgen,
Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf der Fl.Nr.: 102/0, Gemarkung Klosterbeuren.
-

BESCHLUSS:

Der Bauvoranfrage in der vorliegenden Form wird zugestimmt. Das Landratsamt wird um Überprüfung der Niederschlagsentwässerung gebeten. Das Landratsamt wird um Beteiligung des SG Immissionsschutz gebeten.

Mit 16 : 0 Stimmen angenommen.

8. Sonstiges
a) Aufkleber an Verkehrsschildern
-

- b) MR Nägele zu St. Georg, Klosterbeuren
-

- c) MRin Gleich zu Arbeiten an der Aspenstraße
-

- e) MR Peter Miller zum Ausbau Birkenweg
-

- f) MR Käßmeyer zum schlechten Zustand der Rigolen im Gewerbegebiet.
-

Sitzung des Marktgemeinderates Babenhausen am 09. Mai 2019

9. Abhaltung einer nichtöffentlichen Sitzung

Mit der Abhaltung einer nichtöffentlichen Sitzung besteht Einverständnis.

Babenhausen, 10.05.2019


Otto Göppel
1. Bürgermeister


Claudia Schäfer
Schriftführerin

Haushaltssatzung¹⁾

des Marktes
Babenhausen
(Landkreis Unterallgäu)

für das Haushaltsjahr 2019

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Markt Babenhausen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2019** wird hiermit festgesetzt; er schließt im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit	13.935.300 Euro
---	------------------------

und im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit	7.607.200 Euro
---	-----------------------

ab.

§ 2¹⁾

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **660.600 Euro** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4²⁾

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 370 v.H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 370 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | 300 v.H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **1.800.000 Euro** festgesetzt.

§ 6³⁾

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2019 in Kraft.

Sitzung des Marktgemeinderates Babenhausen am 09. Mai 2019

Babenhausen, den

Markt Babenhausen

(Siegel)

Göppel
Erster Bürgermeister

- _____
- 1) Bei Haushaltssatzungen für zwei Haushaltsjahre (Art.63 Abs.1 Satz 2 GO) sind Festsetzungen für die einzelnen Jahre jeweils nebeneinander oder untereinander anzugeben.
 - 2) a) Falls die Hebesätze für die Grundsteuer in einer Hebesatz-Satzung festgesetzt wurden (§ 25 Abs. 2 GrStG), ist die Festsetzung in § 4 des Musters zu streichen. Die Hebesätze können in die nachrichtlichen Angaben (s. Buchst.c) miteinbezogen werden.
b) Entsprechend ist zu verfahren, wenn die Hebesätze für die Gewerbesteuer in einer Hebesatz-Satzung festgesetzt wurden (§ 16 Abs. 2 und § 25 Abs.5 Satz 2 GewStG).
c) Die hier nicht festzusetzenden gemeindlichen Abgaben können am Ende der Haushaltssatzung nachrichtlich aufgeführt werden.
 - 3) Hier können weitere Vorschriften, die sich auf die Einnahmen und Ausgaben (so z.B. zu §§ 25 bis 27 und zu § 36 KommHV) und den Stellenplan beziehen, aufgenommen werden.

Sitzung des Marktgemeinderates Babenhausen am 09. Mai 2019

Vermerk über die amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung

(Durch Niederlegung in der Verwaltung der Gemeinde und in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft - und Bekanntgabe der Niederlegung durch Anschlag an der Amtstafel (Gemeindetafel) nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde)

I.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2019 wurde am **07.05.2019** in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft in Babenhausen, Marktplatz 1, 87727 Babenhausen, Zimmer Nr.13, niedergelegt und zur Einsicht bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung während der allgemeinen Geschäftszeiten öffentlich aufgelegt (Art. 65 Abs. 3 GO).

Die Niederlegung der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde durch Anschlag an der Amtstafel und allen weiteren Gemeindetafeln bekanntgegeben.

Die Anschläge an der Amtstafel und allen weiteren Gemeindetafeln wurden

am **09.05.2019** angeheftet und am **23.05.2019**

wieder abgenommen.

Babenhausen,

Markt Babenhausen

(Siegel)

Göppel

Erster Bürgermeister

Anlagen zum Haushaltsplan

Anlage 3*)

Muster zu § 2 Abs. 2 Nr. 2 KommHV

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres ¹⁾	Voraussichtlich fällige Ausgaben ²⁾³⁾ - in 1000 Euro				
	2020	2021	2022	2023	2024
1	2	3	4	5	6
2016					
2017					
2018					
2018					
Summe					
Nachrichtlich im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahmen	1.146,300	0	0		

¹⁾ In Spalte 1 sind das Haushaltsjahr und alle früheren Jahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren, aus deren Inanspruchnahme noch Ausgaben fällig werden.

²⁾ In Spalte 2 sind das dem Haushaltsjahr folgende Jahr, in Spalten 3 bis 6 die sich anschließenden Jahre einzusetzen.

³⁾ Werden Ausgaben aus Verpflichtungsermächtigungen in Jahren fällig, auf die sich der Finanzplan noch nicht erstreckt, so sind weitere Kopfspalten in die Übersicht aufzunehmen und die voraussichtlichen Kreditaufnahmen in diesen Jahren aus der besonderen Darstellung nach § 2 Abs. 2 Nr.2 KommHV zweiter Halbsatz zu übernehmen.

*) Anlage zu den VV-Mu-KommHV

Sitzung des Marktgemeinderates Babenhausen am 09. Mai 2019

Anlage 4¹⁾
Muster zu § 2 Abs. 2 Nr. 3 KommHV

Übersicht

über den voraussichtlichen Stand der Schulden
in 1000 Euro

Markt Babenhausen^{1) **)}

Art	Stand zu Beginn des Vorjahres (1.1.2018)	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres (1.1.2019)	Zugang	voraussichtlicher Abgang	Stand nach Ablauf des Haushaltsjahres
1. Schulden aus Krediten von/vom					
1.1 Bund, LAF, ERP-Sondervermögen					
1.2 Land					
1.3 Gemeinden und Gemeindeverbänden					
1.4 Zweckverbänden u. dgl.					
1.5 sonstigen öffentlichen Bereich					
1.6 Kreditmarkt (Bereiche 5 bis 8, siehe Nr. 1.1 AllgZV-KommGrPI)	4.523,983	3.671,896	660,600	492,100	3.840,396
Summe 1	4.523,983	3.671,896	660,600	492,100	3.840,396
davon entfallen auf Maßnahmen die überwiegend aus Entgelten Dritter finanziert werden (Anlage 4 zu § 5 KommHV-AllgZV-KommGrPI-Nr.3.3)					
2. Innere Darlehn aus Sonderrücklagen					
3. Äußere Kassenkredite					
	Zahlungen im Vorjahr	Voraussichtl. Zahlungen im Haushaltsjahr			
4. Belastungen aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen					

¹⁾ Die Angaben für wirtschaftliche Unternehmen, auf die die Vorschriften der EBV über Wirtschaftsführung und Rechnungswesen angewendet werden und für Krankenhäuser mit kaufmännischem Rechnungswesen sind zu Nrn. 1 (ohne Untergliederung), 3 und 4 in besonderen Abschnitten darzustellen.

^{*)} Anlage zu den VV-Mu-KommHV

^{**)} Die Verschuldung eines Kommunalunternehmens ist in einem besonderen Abschnitt anzugeben.

Anlage 5¹⁾
Muster zu § 2 Abs. 2 Nr. 3 KommHV

Übersicht

über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen
in 1000 Euro

Art	Stand zu Beginn des Vorjahres (1.1.2018)	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres (1.1.2019)
1. Allgemeine Rücklage	763,914	1.353,059
2. Sonderrücklagen		
2.1 Aspenkapelle UA 3701	7,916	7,832
2.2 Abwasser UA 7000	0	0
2.3 Seniorenarbeit UA 8901	77,367	72,487
Summe Sonderrücklagen	85,283	80,319

Nachrichtlich²⁾

Ausgaben des Verwaltungshaushalts der letzten 3 Jahre

2016	11.964.200 €	
2017	11.121.200 €	
2018	12.919.800 €	
Durchschnitt der letzten 3 Jahre	12.001.733 €	
hiervon 1 %	120.017 €	

¹⁾ Die Zu- und Abgänge können in weiteren Spalten getrennt angegeben werden.

²⁾ Berechnung aufgrund der Haushaltsansätze in den drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahren.

³⁾ Anlage zu den VV-Mu-KommHV

Sitzung des Marktgemeinderates Babenhausen am 09. Mai 2019

Anlage 11

Muster zu § 6 Abs.1 bis 5 KommHV

a. F.

I. Stellenplan

Beamte

Markt Babenhausen⁶⁾

Laufbahngruppen und Amtsbezeichnungen ¹⁾	BesGr	Zahl der Stellen 2019 ⁴⁾			Zahl der Stellen 2018 ⁵⁾	Zahl der tatsächlich besetzte Stellen am 30. Juni 2018 ⁵⁾	Vermerke, Erläuterungen
		insgesamt	darunter				
			mit Zulage ²⁾	ausgesondert ³⁾			
Wahlbeamte	A 16	1,00			1,00	1,00	
Insgesamt		1,00			1,00	1,00	

Angestellte

Markt Babenhausen⁶⁾

VergGr. Sondertarif	Zahl der Stellen 2019 ⁴⁾	Zahl der Stellen 2018 ⁵⁾	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2018 ⁶⁾	Erläuterungen
10	1,000	1,000	1,000	
8	1,000	2,000	1,000	
6	0,769	0,769	0,769	
5	7,000	8,000	7,000	
4	2,000	2,000	2,000	
3	0,744	0,744	0,744	
2	2,218	2,302	2,218	
1	3,576	3,382	3,576	
S 15	1,910	1,910	1,910	
S 13	0,897	0,897	0,897	
S 9	0,833	0,833	0,833	
S 8a	12,461	10,359	10,461	
S 8b	0,000	0,000	0,000	
S 3	19,344	13,385	16,064	
Insgesamt	53,752	47,581	48,472	

Zzgl. außertarifliche Beschäftigungen

Unterabschnitt	Entgelt
3331 Musikwerk	450,00 €/Monat x 12 Monate
5700 Rettungsschwimmer	450,00 €/Monat x 5 Monate
8151 Wasserwart Unterschöneck	45,50 €/Monat x 12 Monate + WZU 45,50 €
8801 Mietwohnungen Hausmeister	(59,60 €/Monat + WZU 59,60 €) x 12 Monate (27,90 €/Monat + WZU 27,90 €) x 12 Monate

Sitzung des Marktgemeinderates Babenhausen am 09. Mai 2019

II. Ergänzende nachrichtliche Angaben

Aufteilung der Stellen nach der Gliederung des Haushaltsplans

Beamte⁷⁾

Abschn. bzw. UAbschn.	Bezeichnung der Abschnitte und Unterabschnitte ⁷⁾	Wahlbeamte	Erläuterungen
0000	Gemeindeorgane	1,00	1. Bürgermeister

Angestellte

Abschn. bzw. UA	Bezeichnung der Abschnitte und Unterabschnitte ⁸⁾	Einteilung der Kopfspalte nach den Vergütungsgruppen												
		10	8	6	5	4	3	2	1	S15	S13	S9	S8a	S3
0200	Hauptverwaltung			0,769										
1300	Feuerwehr Babenhausen								0,077					
3311	Theater							0,205						
3521	Bücherei								0,115					
4313	Schwimmbad						0,385		0,333					
4601	Jugendzentrum								0,051					
4640	Kiga "Guter Hirte"								1,141	1,000			5,122	7,781
4641	Kiga "Hand in Hand"							0,603			0,897		3,333	4,589
4642	Kiga "Sternschnuppe"								0,731	0,910			4,000	5,474
4648	Kiga "naturnaher"								0,077			0,833	0,006	1,500
5600	Turnhalle							0,410						
5800	Grünabteilung				2,000			1,000						
6000	Bauamt	1,000												
7000	Abwasserbeseitigung					2,000								
7281	Wertstoffhof						0,359		1,051					
7500	Friedhof				1,000									
7711	Bauhof		1,000		4,000									
8151	Wasserversorgung													
	Summe	1,000	1,000	0,769	7,000	2,000	0,744	2,218	3,576	1,910	0,897	0,833	12,461	19,344

Zzgl. außertarifliche Beschäftigungen

Unterabschnitt	Entgelt
3331 Musikwerk	450,00 €/Monat x 12 Monate
5700 Rettungsschwimmer	450,00 €/Monat x 5 Monate
8151 Wasserwart Unterschöneck	45,50 €/Monat x 12 Monate + WZU 45,50 €
8801 Mietwohnungen Hausmeister	(59,60 €/Monat + WZU 59,60 €) x 12 Monate (27,90 €/Monat + WZU 27,90 €) x 12 Monate

III. Übersicht über die Bediensteten in der Probe- oder Ausbildungszeit

Beamte zur Anstellung

Amtsbezeichnung	BesGr.	Zahl 2019 ⁴⁾	Zahl am 30.Juni 2018 ⁵⁾	Erläuterungen
Insgesamt				

Nachwachskräfte und informatorisch Beschäftigte

Bezeichnung	Art der Vergütung	vorgesehen für 2019 ⁴⁾	beschäftigt 30.06.2018 ⁵⁾	Erläuterungen
Vorpraktikant(in)	450 € + 1 x 75 €	3	3	
Berufspraktikant(in)	0,00 €	0	0	
Summe		3	3	

1) Die Angabe der Amtsbezeichnungen wird freigestellt.

2) Zahl der Stellen, die mit einer Zulage nach den Vorbemerkungen oder Fußnoten der BesGr. ausgestattet sind.

3) Zahl der Stellen, die vor Berechnung der Stellenanteile für Beförderungssämter (§ 26 BBesG, KommStOV) ausgesondert wurden.

4) Einzusetzen ist das Haushaltsjahr.

5) Einzusetzen ist das Vorjahr.

6) Die Stellen bei wirtschaftlichen Unternehmen, auf die die Vorschriften der EBV über Wirtschaftsführung und Rechnungswesen angewendet werden, und die Stellen bei Krankenhäusern mit kaufmännischem Rechnungswesen sind jeweils in besonderen Abschnitten auszuweisen.

7) In den Laufbahnspalten sind die entsprechenden Besoldungsgruppen nach Bedarf anzugeben.

8) Gliederung mindestens nach dem Gliederungsplan, ohne Stellen für wirtschaftliche Unternehmen, auf die die Vorschriften der EBV über Wirtschaftsführung und Rechnungswesen angewendet werden und ohne Stellen für Krankenhäuser mit kaufmännischem Rechnungswesen